

Genehmigung zum Betrieb von Lautsprecher und Verstärkeranlagen

Die Genehmigung zum Betrieb von Verstärkeranlagen während der Veranstaltung am erfolgt unter folgenden Auflagen.

1. Die Verstärkeranlagen dürfen bei geöffneten Fenstern oder Türen nur mit Zimmerlautstärke betrieben werden.
2. Sollen die Verstärkeranlagen mit größerer Lautstärke betrieben werden, so hat der Veranstalter sorgfältig darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen geschlossen sind und die Rollläden heruntergelassen werden. Die Belüftung und Kühlung der Räume kann über die Klimaanlage des Hauses erfolgen.
3. Die Lautstärke ist so zu regeln, dass keine Beeinträchtigung der Nachbarn durch Musik oder Lärm erfolgt. Dies gilt insbesondere für die Zeit nach 22:00 Uhr.
4. Bei Zuwiderhandlung ist die Kirchengemeinde berechtigt, den Betrieb der Verstärkeranlage zu untersagen.

Zur Kenntnis genommen

Genehmigt:.....